

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät II

Studienordnung

für das Bachelorstudium Skandinavistik/Nordeuropa-Studien als Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit

Nr. 45 / 2006

15. Jahrgang / 02. Oktober 2006

Studienordnung

für das Bachelorstudium Skandinavistik/Nordeuropa-Studien als Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang

Präambel

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Ämtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 05/2005) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 15. Februar 2006 die folgende Studienordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Zulassung, Zugangsvoraussetzungen, Sprachanforderungen
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Fächerkombinationen
- § 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 6 Module und Studienpunkte
- § 7 Studienaufbau im Kernfachstudium des Kombinationsstudiengangs
- § 8 Studienaufbau im Zweitfachstudium des Kombinationsstudiengangs
- § 9 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation
- § 10 Lehr- und Lernformen
- § 11 Qualitätssicherung
- § 12 In-Kraft-Treten

Anlage 1:

Module des Fachstudiums

Anlage 2:

Module der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation

Anlage 3:

Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums Skandinavistik/Nordeuropa-Studien im Bachelorstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie wird durch eine Prüfungsordnung für dieses Fach und durch die allgemeinen Regelungen zum Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin ergänzt. Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der

* Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat die Studienordnung am 12. September 2006 befristet bis zum Ende des Sommersemesters 2007 zur Kenntnis genommen.

ASSP-HU als Teilzeitstudium studiert werden, wenn dafür Gründe vorliegen.

§ 2 Studienbeginn, Zulassung, Zugangsvoraussetzungen, Sprachanforderungen

(1) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das Verfahren der Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation zum Studium sowie die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien bei Zulassungsbeschränkungen ergeben sich aus der Zugangs- und Zulassungssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin.

(3) Für das Bachelorstudium Skandinavistik/Nordeuropastudien werden einem philologischen Studium angemessene Deutsch- und Englischkenntnisse erwartet. Vorkenntnisse in den zu studierenden Sprachen werden nicht verlangt.

§ 3 Umfang der Studienangebote des Faches

(1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Der Gesamtumfang des Studienganges beträgt für Studierende 5400 Stunden Arbeitsaufwand, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von je 30 Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester verteilt sind.

(2) Angebote im Fach Skandinavistik/ Nordeuropa-Studien können als Kernfach in einem B.A.-Kombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 2700 Stunden (90 SP).

(3) Angebote im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien können als Zweitfach in einem B.A.-Kombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 1800 Stunden (60 SP).

§ 4 Fächerkombinationen

(1) Grundsätzlich können Studienangebote im Bachelorkombinationsstudiengang miteinander kombiniert werden. Für die Kombination mit dem Kern- oder Zweitfach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien werden kultur- und

sozialwissenschaftliche Zweit- bzw. Kernfächer empfohlen.

(2) Überschneiden sich durch die Wahl der Fächerkombination die Anforderungen hinsichtlich einzelner Veranstaltungen oder Module, müssen nach Absprache mit den zuständigen Studienfachberaterinnen bzw. Studienfachberatern Veranstaltungen oder Module mit anderer oder ähnlicher Thematik besucht werden, so dass die Gesamtzahl der Studienpunkte erhalten bleibt.

§ 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen

(1) Das Kernfach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien zielt, ausgehend von den vier am Nordeuropa-Institut vertretenen Fachteilen Kulturwissenschaft, Linguistik, Literaturwissenschaft (Neuere Literaturen) und Mediävistik, auf die Vermittlung von grundlegenden fachwissenschaftlichen Kenntnissen mit dem Fokus auf Nordeuropa sowie mit Bezugnahme auf die skandinavisch-deutschen Wechselbeziehungen. Das Studium vermittelt in der ersten Phase eine umfassende Sprachkompetenz in einer der skandinavischen Festlandssprachen sowie eine grundlegende interskandinavische Kommunikationskompetenz. Dies ist die sprachlich-kommunikative Grundlage, um im weiteren Verlauf des Bachelorstudiengangs Überblickswissen über unterschiedliche fachliche Inhalte und Methoden im Rahmen eines – im weiteren Sinne – kulturwissenschaftlichen Gesamtansatzes zu gewinnen. Das Studium erlaubt unter Einbeziehung interdisziplinärer Aspekte die Schwerpunktsetzung in zwei von vier Fachteilen.

(2) Integrale Bestandteile des Studiums sind die Förderung der Teamfähigkeit und die Vermittlung weiterer Qualifikationen, die in einschlägigen Berufsfeldern nachgefragt sind.

Das Studium bereitet auf ein breites Spektrum von Berufen und Tätigkeitsfeldern vor, z.B. im Bereich des Verlagswesens, der Medien und des Kulturmanagements sowie der Tätigkeit in internationalen Organisationen und im Bereich der Erwachsenenbildung.

Insbesondere durch das Bachelorstudium im Kernfach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien soll außerdem eine Basis für den wissenschaftlichen Nachwuchs geschaffen werden.

Das Nordeuropa-Institut trägt das Lehrangebot im Studiengang Gender Studies/ Geschlechterstudien mit. Die Angebote berücksichtigen daher auch Fragestellungen, die sich aus der Auseinandersetzung mit Ansätzen und Ergebnissen der Gender Studies ergeben.

Studierende erlangen diese Kompetenzen in der Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen. Als Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet das Fach Skandinavistik/ Nordeuropa-Studien die Möglichkeit, frühzeitig auch eigenständig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

(3) Das Bachelorstudium im Zweifach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien vermittelt eine umfassende Sprachkompetenz in einer der skandinavischen Festlandssprachen sowie landeskundliches und historisches Grundlagenwissen über Nordeuropa.

(4) Das Studium fördert das internationalisierte Wissen durch Studien im Ausland.

(5) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannt.

§ 6 Module und Studienpunkte

(1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen oder ganze Module durch vergleichbar große Studienprojekte i.S.v. § 10 dieser Studienordnung ersetzt werden.

(2) Der Fakultätsrat setzt die Inhalte der Module fest; er kann im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie der beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Module und das jeweilige Angebot an Lehrveranstaltungen werden auf den Internet-Seiten der Fakultät veröffentlicht. Die Studienfachberatung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Faches und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich.

(3) In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen.

(4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitsleistung kann durch aktive Teilnahme, durch mündliche oder schriftliche Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung, durch Tests, durch Kurzvorträge oder Darstellung in unterschiedlichen Medien, durch Thesenpapiere o.Ä. nachgewiesen werden. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.

§ 7 Studienaufbau im Kernfachstudium des Kombinationsstudiengangs

(1) Im Kernfach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien besteht das Studium aus folgenden Modulen des Basis- und Vertiefungsstudiums:

Basisstudium

Modul I: Basissprachausbildung Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch

14 SP/12 SWS

Modul 2: Basiskompetenz Skandinavistik/Nordeuropa-Studien

9 SP/6 SWS

Vertiefungsstudium

Modul 3: Aufbausprachausbildung Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch

6 SP/4 SWS

Modul 4: Disziplinierung des Wissens

18 SP/8 SWS

Modul 5: Methodologisierung des Wissens

9 SP/4 SWS

Modul 6: Konzeptualisierung des Wissens

11 SP/4 SWS

Modul 7: Bachelorarbeit

10 SP

(2) Im Kernfach sind zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung weitere 13 Studienpunkte im Basis- und Vertiefungsstudium aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen des Nordeuropa-Instituts zu wählen.

§ 8 Studienaufbau im Zweitfachstudium des Kombinationsstudiengangs

(1) Im Zweitfach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien besteht das Studium aus folgenden Modulen des Basis- und Vertiefungsstudiums:

Basisstudium

Modul 1: Basissprachausbildung Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch

14 SP/12 SWS

Modul 2: Basiskompetenz Skandinavistik/Nordeuropa-Studien

9 SP/6 SWS

Vertiefungsstudium

Modul 3: Aufbausprachausbildung Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch

6 SP/4 SWS

Modul 4: Disziplinierung des Wissens

18 SP/8 SWS

Modul 5: Methodologisierung des Wissens

9 SP/4 SWS

(2) Im Zweitfach sind zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung weitere 4 Studienpunkte im Basis- und Vertiefungsstudium aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen des Nordeuropa-Instituts zu wählen.

§ 9 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation

(1) Das Studium der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation umfasst 30 Studienpunkte.

(2) Im Rahmen der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation müssen fachspezifische, fachübergreifende und fach-

fremde Schlüsselqualifikationen erworben werden. Die Qualifikationen können auch im Ausland erworben werden.

§ 10 Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich aus der Präsenzzeit und der zugehörigen Vor- und Nachbereitung im Selbststudium in der Vorlesungszeit und dem Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtarbeitsbelastung wird in den Beschreibungen der Module festgelegt.

- Vorlesung (VL): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln sollen.
- Seminar (SE) = Vertiefungskurs (VK): Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen sollen, die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln sollen.
- Grundkurs (GK): Grundkurse sind seminaristische Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Grundlagenwissen und die Kompetenz zur Orientierung im Fach erwerben sollen.
- Studienprojekt (SPJ): Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten. Die SPJ umfassen in der Regel zu Beginn und zum Ende des Projekts Präsenzlehre, Projektarbeit im Selbststudium und die durchgängige individuelle Betreuung durch die Lehrenden.
- Projekt-tutorium (PT): Projekt-tutorien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen, ggf. unterstützt durch Lehrende, eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden.
- Übung (UE): Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Anwendungskompetenzen erlangen sollen. Sie können eine Vorlesung ergänzen.
- Exkursion (EX): Exkursionen sind meist in einem mehrtägigen Block durchgeführte Veranstaltungen an einem anderen Ort, die dazu dienen, sich mit Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen.
- Kolloquium (KO): Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Bachelorarbeit ergänzen.
- Tutorium (TU): Tutorien sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende Techniken wissen-

schaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Sie werden vorrangig von Master- oder Promotionsstudierenden betreut und können andere Lehrveranstaltungen ergänzen.

- Sprachkurs (SK): Sprachkurse sind Lehrveranstaltungen, die auf den Erwerb einer Fremdsprache gerichtet sind. Sie können auch geblockt absolviert werden.
- (Berufliches) Praktikum (PR), Praxisseminar (PS), Praxisworkshop (PW), schulpraktische Studien (SPS), Laborpraktikum, Praxiskolloquium (PKO): Praktika und vergleichbare Veranstaltungen ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie werden im Block oder studienbegleitend absolviert und unterschiedlich intensiv von Lehrenden betreut.

§ 11 Qualitätssicherung

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität dieses Angebotes. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Re-Akkreditierung und die Evaluation der Lehre.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage 1: Module des Fachstudiums Basisstudium (1. bis 2. Semester)

Modul 1: Basissprachausbildung Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt Sprech-, Hör-, Lese- und Schreibfähigkeiten in einer der festlandskandinavischen Sprachen und bildet die Grundlage des Erwerbs kommunikativer Fähigkeiten, die stark auf fachwissenschaftliche Erfordernisse und Kompetenzen abgestimmt sind. Zum anderen wird die metasprachliche Kompetenz vermittelt, um die phonologischen und grammatischen Strukturen dieser Sprache erkennen und analysieren zu können. Mit dem Abschluss des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, in einer festlandskandinavischen Sprache einigermaßen fließend kommunizieren zu können sowie längere geschriebene und gesprochene Texte zu verstehen. Angestrebt wird dabei eine sprachliche Kompetenz und Performanz, die etwa dem Niveau B 2 in den Richtlinien des CEF (Common European Framework for Language Learning and Teaching) entspricht.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Sprachkurs I	4	4	Training von Sprech-, Hör-, Lese- und Schreibfähigkeiten in einer festlandskandinavischen Sprache (Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch)
Übung Phonologie	2	2	Phonologische/phonetische Strukturen der jeweiligen Sprache
Sprachkurs II	4	4	Training von Schreib- und Kommunikationsfähigkeiten in der gewählten festlandskandinavischen Sprache des ersten Semesters
Übung Grammatik	2	2	Grammatische Strukturen der jeweiligen festlandskandinavischen Sprache
MAP -Prüfungsform -Umfang/Dauer	<p>Das Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen, die aus drei Klausuren und einer mündlichen Prüfung besteht (entsprechend Niveau B 2 der CEF-Richtlinien):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Klausur I (120 Minuten) ohne Hilfsmittel, in der die drei Basiskompetenzen auditives Verstehen, Lesen und Schreiben sowie die Kenntnis allgemeiner phonologischer/phonetischer Begriffe und die Fähigkeit, diese Begriffe einzelsprachbezogen anzuwenden, geprüft werden. Die Klausur I wird nach dem 1. Semester geschrieben. Das Bestehen dieser Teilprüfung ist Zugangsvoraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls im 2. Semester. – Klausur II (120 Minuten) ohne Hilfsmittel, in der die drei Basiskompetenzen auditives Verstehen, Lesen und Schreiben überprüft werden. – Klausur III (120 Minuten) ohne Hilfsmittel, in der die grammatische Kompetenz anhand eines mit Fragen und Aufgaben versehenen Textes geprüft wird. – Mündliche Gruppenprüfung (maximal 5 Personen, ca. 5 Minuten pro Person), in der die mündliche Kompetenz geprüft wird. <p>Die Klausuren II und III und die mündliche Gruppenprüfung finden nach dem 2. Semester statt. Jede Teilprüfung geht mit einer Gewichtung von 25 Prozent in die Modulabschlussnote ein.</p>		
-Studienpunkte	2 SP		
SP des Moduls insgesamt	14 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Beginn/Häufigkeit	Wintersemester/jährlich		

Modul 2: Basiskompetenz Skandinavistik/Nordeuropa-Studien			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt den Studierenden Grundlagenwissen über die Kulturgeschichte Nordeuropas sowie über das Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien und bildet damit die Voraussetzung für die vertiefende Beschäftigung mit Nordeuropa in den anderen Modulen. In einem Basiskurs zur nordeuropäischen Kulturgeschichte und einem begleitenden Tutorium wird dieser Bereich überblicksartig vorgestellt. Der Grundkurs „Zugänge zur Skandinavistik“ führt in das Fach und seine vier Fachteile Kulturwissenschaft, Literaturwissenschaft (Neuere Literaturen), Linguistik, Mediävistik ein. Die Studierenden werden dadurch befähigt, im Modul 4 zwei Fachteile auszuwählen, mit denen sie sich vertiefend beschäftigen. Anhand übergreifender Fragestellungen machen sich die Studierenden mit den unterschiedlichen Herangehensweisen der Fachteile vertraut. Nach dem Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen Einblick in die nordeuropäische Kulturgeschichte sowie einen Überblick über verschiedene disziplinäre Zugänge zur Skandinavistik.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Tutorium	2	2	Basiskompetenz
Grundkurs	2	2	Nordeuropäische Kulturgeschichte
Grundkurs	2	3	Zugänge zur Skandinavistik
MAP			
-Prüfungsform	Klausur		
-Umfang/Dauer	120 Minuten		
-Studienpunkte	2 SP		
SP des Moduls insgesamt	9 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Beginn/Häufigkeit	Wintersemester/jährlich		

Vertiefungsstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 3: Aufbausprachausbildung Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul baut auf den im Modul 1 vermittelten kommunikativen Fähigkeiten in einer der festlandskandinavischen Sprachen auf. Im Zentrum steht der Erwerb der an den Erfordernissen des wissenschaftlichen Diskurses orientierten Lese- und Verstehensfähigkeit in einer festlandskandinavischen Sprache. Mit dem Abschluss des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, in einer festlandskandinavischen Sprache auditiv fast alle Äußerungen allgemeinen und wissenschaftsbezogenen Inhalts zu verstehen und darauf adäquat zu reagieren. Die mündliche Kompetenz soll ein Niveau erreicht haben, auf dem die Sätze kohärent und für Muttersprachler und Muttersprachlerinnen mühelos verständlich sind. Die schriftliche Kompetenz soll von der Qualität sein, dass die Studierenden kohärente und differenzierte Sätze zu allgemeinen und wissenschaftsbezogenen Themen produzieren können. Im Bereich des Leseverständnisses müssen die Studierenden schwierige allgemeinsprachliche und wissenschaftsbezogene Texte verstehen können. Insgesamt wird das Niveau C 1 der CEF-Richtlinien angestrebt.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Sprachkurs III	2	2	Training von Schreib- und Kommunikationsfähigkeiten in der gewählten festlandskandinavischen Sprache des Moduls 1
Übung Leseverständnis	2	2	Training von Lesefähigkeiten in der gewählten festlandskandinavischen Sprache des Moduls 1
MAP -Prüfungsform -Umfang/Dauer	Das Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen, die aus einer Klausur und einer mündlichen Prüfung besteht: – Klausur (180 Minuten) mit Hilfsmitteln, in der folgende Kompetenzen überprüft werden: auditives Verstehen, Leseverständnis (Übersetzen eines kürzeren, allgemeinsprachlichen Textes ins Deutsche oder Beantwortung eines Fragenkatalogs – in der gewählten Fremdsprache – zu einem längeren wissenschaftlichen Text), schriftliche Kompetenz (Aufsatz im Umfang von ca. 300 Wörtern zu einem vorgegebenen Thema). – eine ca. 15-minütige mündliche Prüfung (mit ca. 30-minütiger Vorbereitungszeit mit Hilfsmitteln). Die Klausur geht mit einer Gewichtung von 75 Prozent, die mündliche Prüfung mit einer Gewichtung von 25 Prozent in die Modulabschlussnote ein.		
-Studienpunkte	2 SP		
SP des Moduls insgesamt	6 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Beginn/Häufigkeit	Wintersemester/jährlich		

Modul 4: Disziplinierung des Wissens			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt Inhalte und Arbeitsweisen von zwei der vier Fachteile in jeweils einem Grundkurs und einem darauf aufbauenden Vertiefungskurs. Die unterschiedlichen Hilfsmittel, Methoden und Arbeitsweisen der jeweiligen Fachteile werden überblicksartig vorgestellt und anschließend in dem Vertiefungskurs exemplarisch vertieft. In der Mediävistik ist der Grundkurs eine Einführung in das Altisländische. Das Modul vermittelt Wissen über Nordeuropa am Beispiel zweier Fachteile. Dadurch erwerben die Studierenden fachteilspezifische Kompetenzen und lernen die Unterschiede disziplinärer Zugangs- und Arbeitsweisen kennen (literatur- und sprachwissenschaftliche, kulturwissenschaftliche, historisch-philologische).			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Grundkurs	2	3	Einführung in Fachteil A
Grundkurs	2	3	Einführung in Fachteil B
Vertiefungskurs	2	4	Fachteil A
Vertiefungskurs	2	4	Fachteil B
MAP -Prüfungsform -Umfang/Dauer	Die Modulabschlussprüfung schließt sich an die beiden Vertiefungskurse an und wird durch die Lehrenden der Vertiefungskurse abgenommen. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 20 Seiten (60.000 Zeichen) in einem der beiden Fachteile.		
-Studienpunkte	4 SP		
SP des Moduls insgesamt	18 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Beginn/Häufigkeit	Wintersemester/jährlich		

Modul 5: Methodologisierung des Wissens			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient einer systematischen Auseinandersetzung mit kulturwissenschaftlicher Methodologie im weiteren Sinne. Die beiden Kurse dieses Moduls bauen aufeinander auf. Während im Grundkurs ein breiter historischer Überblick über die zugrunde liegenden theoretisch-methodologischen Konzepte eines kulturwissenschaftlichen Verständnisses der Skandinavistik/Nordeuropa-Studien vermittelt werden soll, geht es im Vertiefungskurs um die Einübung des erworbenen Wissens. Das Modul hat zum Ziel, ein grundlegendes Verständnis der Relevanz und der Inhalte von Theorie und Methodologie herzustellen, um die unterschiedlichen disziplinären Zugänge und konkreten Forschungen vor diesem Hintergrund einordnen und selbst anwenden zu können.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 2			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Grundkurs	2	3	Methodologie I
Vertiefungskurs	2	4	Methodologie II
MAP -Prüfungsform -Umfang/Dauer	Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer Projektarbeit, bei der die Studierenden in Gruppen die Anwendung des erworbenen Wissens demonstrieren. Die mündliche Präsentation der Gruppen sollte eine Länge von 45 Minuten nicht überschreiten. Die Prüfung wird von den Lehrenden des Vertiefungskurses abgenommen.		
-Studienpunkte	2 SP		
SP des Moduls insgesamt	9 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Beginn/Häufigkeit	Sommersemester/jährlich		

Modul 6: Konzeptualisierung des Wissens			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vertieft die in Modul 4 gewonnenen Überblickskenntnisse zur Disziplinierung von Wissen durch die Behandlung exemplarischer Themen in den zuvor gewählten Fachteilen aus disziplinärer Perspektive. Dadurch soll zum einen das Verständnis disziplinären Wissens vertieft werden, zum anderen sollen konkrete Themenstellungen in ersten anwendungsbezogenen Projekten bearbeitet werden. Der Erwerb dieser Fähigkeiten bildet eine Voraussetzung für die in Modul 7 zu erstellende Bachelorarbeit. Die Studierenden sollen in diesen Vertiefungskursen zudem mit Gruppen- und Projektarbeit vertraut gemacht werden, wodurch sie neben der inhaltlichen Qualifizierung zusätzlich Teamkompetenzen erwerben Das Modul zielt auf eine Erweiterung des erlernten Wissens und der erworbenen Qualifikationen durch die Schulung der wissenschaftlichen Fähigkeit, Themen aus verschiedenen disziplinären Perspektiven exemplarisch bearbeiten zu können. Mit der vertieften Vermittlung disziplinärer Arbeitsweisen geht zugleich die Förderung eines interdisziplinären Verständnisses einher.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2 und 3			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Vertiefungskurs	2	4	Fachteil A
Vertiefungskurs	2	4	Fachteil B
MAP -Prüfungsform -Umfang/Dauer	Das Modul schließt mit einer Hausarbeit im Umfang von ca. 12–15 Seiten (36.000–40.000 Zeichen) pro Person ab. Die Arbeiten behandeln Einzelaspekte einer komplexen Fragestellung, die von den Studierenden in Gruppen erarbeitet und in Einzelthemen differenziert werden.		
-Studienpunkte	3 SP		
SP des Moduls insgesamt	11 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Beginn/Häufigkeit	Wintersemester/jährlich		

Individuelle Vertiefung und Schwerpunktbildung:
Im Kernfach sind weitere 13 Studienpunkte, im Zweitfach weitere 4 Studienpunkte zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung frei aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen des Nordeuropa-Instituts zu wählen. Wählbar sind auch Lehrveranstaltungen anderer Institute, die einen thematischen Bezug zu den Inhalten des Studiums Skandinavistik/Nordeuropa-Studien aufweisen. Es wird empfohlen, diese Studienpunkte überwiegend in den letzten Semestern zu erwerben.

Modul 7: Bachelorarbeit	
In der Bachelorarbeit weisen die Studierenden durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich Skandinavistik/Nordeuropa-Studien ihre Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten nach. Das Thema der Bachelorarbeit wird dem gewählten Schwerpunkt im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien entnommen.	
Voraussetzungen für die Anmeldung: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2 des Basisstudiums sowie der Module 3, 4 und 5 des Vertiefungsstudiums; Nachweise über die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls 6	
MAP -Prüfungsform -Umfang -Dauer -Studienpunkte	Hausarbeit ca. 40 Seiten (120.000 Zeichen) zwei Monate 10 SP
SP des Moduls insgesamt	10 SP

Anlage 2: Module der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation

Modul 8: Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation I			
<p>Die Studierenden erlernen begleitend zu den ersten fachwissenschaftlichen Grundkursen Präsentationstechniken, Techniken der Gesprächsführung und Diskussionsleitung sowie Grundlagen des Projektmanagements, welche die Studierenden im fachwissenschaftlichen Kontext in den Modulen 4, 5 und 6 erproben können. Daneben werden die Studierenden in einer interskandinavischen Lektüreübung anhand von Texten in die beiden festlandskandinavischen Sprachen eingeführt, die sie in den Spracherwerbsmodulen nicht gewählt haben.</p> <p>Lern- und Qualifikationsziele Das Modul 8 bietet die Möglichkeit, erste Erfahrungen mit Präsentationstechniken und ähnlichen berufsrelevanten Kompetenzen zu sammeln.</p> <p>Mit dem Abschluss der interskandinavischen Lektüreübung sollen die Studierenden sprachlich in der Lage sein, fachwissenschaftlichen Diskursen in allen drei festlandskandinavischen Sprachen passiv zu folgen und sich im beschränkten Rahmen auch aktiv an diesen beteiligen zu können. Zudem sollen sprachliche Gemeinsamkeiten und Besonderheiten der festlandskandinavischen Sprachen erkannt und verstanden werden.</p> <p>Voraussetzung für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Klausur I des Moduls 1</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Praxisworkshop	1	1	Informationsveranstaltung zum Arbeitsmarkt, Training zur beruflichen Orientierung (Angebote der Initiative <i>Sprungbrett</i> o.Ä.)
Praxisorientierte Lehrveranstaltungen	2 2	2 4	Interskandinavische Lektüreübung (obligatorisch) Präsentationstechniken und ähnliche berufsrelevante Kompetenzen
MAP -Prüfungsform -Umfang/Dauer	Das Modul schließt mit einer zweistündigen Klausur (mit Hilfsmitteln) ab, in der die Studierenden ausgehend von Texten in den jeweiligen Nachbarsprachen u.a. ihre Kenntnisse der Morphologie und Syntax dokumentieren müssen, beispielsweise durch Beantwortung von Fragen zu den Texten und Übersetzung ausgewählter Sätze. Die Modulabschlussprüfung wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.		
-Studienpunkte	2 SP		
SP des Moduls insgesamt	9 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Beginn/Häufigkeit	Sommersemester/jährlich		

Modul 9: Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation II			
<p>Das Praktikum sowie der Erwerb von Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen dienen dazu, Einblicke in berufliche Einsatzgebiete zu erlangen und bereits angeeignetes Wissen praktisch anzuwenden. Das berufliche Praktikum ist als ein integraler Teil des Studienganges etabliert.</p> <p>Im Modul sollen die berufs- und auf Nordeuropa bezogenen Kompetenzen gestärkt werden. Dazu werden hier verschiedene Wahlmöglichkeiten geboten: Zum einen können die Studierenden im Rahmen einer Exkursion in ein nordeuropäisches Land zuvor erworbenes Wissen vertiefen; zum anderen können sie in speziellen Sprachübungen gezielt ihre kommunikative Kompetenz in den skandinavischen Sprachen erweitern.</p> <p>Für die Vermittlung von Praktikumsplätzen sollen neben der Vermittlung durch z.B. das <i>Career Center</i> und die Praxisinitiative <i>Sprungbrett</i> auch vom Nordeuropa-Institut aus Kontakte geknüpft werden, sofern die nötigen personellen Voraussetzungen gegeben sind. In Absprache mit der Praktikumsverantwortlichen/dem Praktikumsverantwortlichen können praktische Leistungen (z.B. Tutorien, außeruniversitäres Engagement) als Praktikum anerkannt werden. Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen können in Veranstaltungen erworben werden, die von Gästen, insbesondere Praktikern und Praktikerinnen aus verschiedenen Berufsfeldern, angeboten werden bzw. sich aus dem Besuch von Veranstaltungen anderer Fächer und gegebenenfalls außeruniversitärer Angebote ergeben.</p> <p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul zeichnet sich durch eine enge Verzahnung von fachwissenschaftlicher Kompetenz mit berufsfeldspezifischen Anforderungen aus. Im Zusammenhang damit wird die fremdsprachliche Kompetenz vertieft. Es wird so die Fähigkeit der Studierenden gefördert, das wissenschaftliche, methodische und theoretische Wissen im praktischen Bereich verschiedener Kommunikationsmedien und kultureller Institutionen einzubringen.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1 und Teilnahme am Praxisworkshop des Moduls 8</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Praktikum	mind. 4, max. 8 Wochen	8-16	
Praxisorientierte Lehrveranstaltung		bis 8	
Exkursion		4	alternativ: Möglichkeit zur Teilnahme an Übersetzungsübungen
Praxiskolloquium	1	1	Präsentation
MAP -Prüfungsform -Umfang/Dauer -Studienpunkte	Die Kurse dieses Moduls münden in ein Praxiskolloquium, das am Ende des 5. Semesters stattfindet. Voraussetzung für die Zulassung zum Praxiskolloquium ist der Nachweis von 29 SP in den Praxismodulen 8 und 9. Das Praxiskolloquium wird als öffentliches Gruppengespräch durchgeführt. Es beinhaltet eine Präsentation der Ergebnisse durch die Studierenden und schafft somit die Voraussetzung für eine Reflexion über die weitere berufliche Orientierung. Die Modulabschlussprüfung wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.		
SP des Moduls insgesamt	21 SP		
Dauer des Moduls	3 Semester		
Beginn/Häufigkeit	Sommersemester/jährlich		

Anlage 3: Studienverlaufspläne

3.1 Skandinavistik/Nordeuropa-Studien als Kernfach'

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Basissprachausbildung Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch	SK 4 SWS UE 2 SWS	SK 4 SWS UE 2 SWS				
2	Basiskompetenz Skandinavistik/Nordeuropa- Studien	BK 2 SWS	GK 2 SWS				
		TU ² 2 SWS					
3	Aufbausprachausbildung Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch			SK 2 SWS UE 2 SWS			
4	Disziplinierung des Wissens			GK 2 SWS GK 2 SWS	VK 2 SWS VK 2 SWS		
5	Methodologisierung des Wissens				GK 2 SWS	VK 2 SWS	
6	Konzeptualisierung des Wissens					VK 2 SWS VK 2 SWS	
7	Bachelorarbeit					Bachelorarbeit	
8	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation I		Praxisworkshop, Lektüreübung	Praxisorientierte	Lehrveranstaltungen,	Interskandinavische	
9	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation II		Praktikum, Exkursion, Praxisorientierte Lehrveranstaltungen Praxiskolloquium				

¹ Zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung sind weitere 13 SP frei aus dem Angebot an Lehrveranstaltungen des Faches zu erbringen (vgl. § 7 (3)). Auslandsaufenthalt: Bei einjährigem Aufenthalt empfohlen für das 3./4. Semester, bei halbjährigem Aufenthalt für das 5. Semester.

² Das Tutorium kann wahlweise im 1. oder 2. Semester besucht werden.

Skandinavistik/Nordeuropa-Studien als Zweitfach³

Module		I. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Basissprachausbildung Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch	SK 4 SWS UE 2 SWS	SK 4 SWS UE 2 SWS				
2	Basiskompetenz Skandinavistik/Nordeuropa- Studien	BK 2 SWS	GK 2 SWS				
		TU ⁴ 2 SWS					
3	Aufbausprachausbildung Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch			SK 2 SWS UE 2 SWS			
4	Disziplinierung des Wissens			GK 2 SWS GK 2 SWS	VK 2 SWS VK 2 SWS		
5	Methodologisierung Wissens	des			GK 2 SWS	VK 2 SWS	

³ Zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung sind weitere 4 SP frei aus dem Angebot an Lehrveranstaltungen des Faches zu erbringen (vgl. § 7 (3)). Hinzu kommt das Kernfach inkl. der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation.

⁴ Das Tutorium kann wahlweise im 1. oder 2. Semester besucht werden.